



Fachinformation

Fachstelle Kinderschutz im Kinderdorf Irschenberg

Die Caritas Fachstelle Kinderschutz im Kinderdorf Irschenberg bietet für alle Mitarbeiter des Caritasverbandes in Geschäftsbereich Caritas Zentren Süd (G 6), die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen:

- fachliche Beratung zum Thema Kinderschutz,
- nach Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§8a SGB VIII),
- eine Unterstützungsfachkraft im Falle von sexualisierter Gewalt zur Beratung im Verdachtsfall (Stabstelle beim Vorstand).

Wir entwickeln mit Einrichtungen und Diensten fachliche Handlungsleitlinien:

- zur Sicherung des Kindeswohls,
- zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- zur Etablierung eines Beschwerdemanagements in persönlichen Angelegenheiten.

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung eines ihrer Situation angemessenen Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

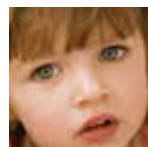
Wir schulen Ihre Einrichtung im professionellen Umgang bei sexualisierter Gewalt.

Wir schulen Sie im professionellen Umgang bei einer Gefährdungseinschätzung und der Umsetzung der Dienstanweisungen (Vorgehen bei Verdacht § 8 a).

Aufgabenbeschreibung

Fachkräfte in der Jugendhilfe haben immer häufiger mit sehr komplexen, herausfordernden Situationen zu tun, in denen sie wirksame Hilfen für gefährdete Kinder und Jugendliche schaffen müssen.

Diese Hilfen stehen im Spannungsfeld angemessener Beteiligung von Erziehungsberechtigten, ihren Kindern und Jugendlichen und des Diskurses über Hilfeplanung und gemeinsamer Problemdefinition.



1. Aufgaben im Kinderdorf

1.1 Insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a, SGB VIII

Wir schulen die Dienstanweisung (30106 vom 08.11.11) des DiCV zur Umsetzung des § 8a, SGB VIII.

„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.“ (§ 8a, Abs. 2, SGB VIII)

1.2 Unterstützungsfachkraft/Vertrauensperson

1.2.1 Grundsätzliche Aufgaben

Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen:

„Grundsätzlich sollen in den Diensten und Einrichtungen spezielle Vertrauenspersonen zur Prävention gegen und Intervention bei sexuellen Missbrauch aufgebaut werden. Die praktische Umsetzung hierzu hängt von der jeweiligen Struktur der Organisation ab. Mehrere Dienste und Einrichtungen können gemeinsam eine Vertrauensperson benennen. Diese Personen müssen in dieser Funktion unabhängig von der Weisungsbefugnis der Leitung sein. Im Rahmen eines Präventionskonzeptes müssen diese Ansprechpartner klar benannt werden und die Erreichbarkeit gewährleistet werden.“

1.2.2 Aufgaben für die stationären Hilfen im Kinderdorf

- Wir nehmen mindestens einmal im Jahr (zudem bei Bedarf) bei jedem Team im Kinderdorf an einer Teamsitzung zum Thema Kinderschutz teil.
- Wir führen interne Mitarbeiterschulungen zum Thema sexueller Missbrauch, Gewalt und Prävention durch (Schulung neuer MA).
- Wir beraten das Leitungsteam bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen.
- Wir bieten Mitarbeiter/innen im Bereich Kinderschutz Coachings an.
- Wir sind Ansprechpartner im Rahmen des Konzeptes zu Beteiligungsrechten und des Beschwerdemanagements.



2. Aufgaben im Caritasverband

2.1 Unterstützungsfachkraft

Auszug aus der Rahmenordnung des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. zur „Prävention von Grenzüberschreitungen, Misshandlung und sexuellem Missbrauch“:

„Unterstützungsfachkraft (Unterstützende Fachkraft zur Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch und zur Intervention bei Verdacht auf Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch).“

Im Diözesan-Caritasverband stehen den Einrichtungen, Leitungen, Mitarbeitenden sowie den Betreuten und deren Bezugspersonen sowohl männliche wie weibliche Unterstützungsfachkräfte mit unterschiedlichen Kompetenzen (insbesondere Beratungs- und Kriseninterventionskompetenzen, sowie juristische Kompetenzen) aus dem Caritasverband zur Verfügung.

Sie können zur Unterstützung der Prävention und bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen hinzugezogen werden.

2.2 Schulung und Coaching zum Thema Kinderschutz in G 6

2.2.1 Schulungen

Wir schulen die einschlägigen Dienstleistungen zum Kinderschutz, z.B. Vorgehen im Verdachtsfall und Umsetzung des § 8 a.

2.2.2 Coaching

Wir bieten Coaching für Leitungen, Teams und einzelne Fachkräfte zur Erweiterung der Handlungssicherheit im Kinderschutz.

2.3 Konzeption und Durchführung von relevanten Fortbildungen für das Institut für Bildung und Entwicklung (G1)

- Wir beteiligen uns bei der Konzeptionierung von Fortbildungsangeboten zum Thema von „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt“.
- Wir stehen als Referenten für einschlägige Fortbildungen und als Prozessbegleiter bei der Entwicklung von Konzepten zur Verfügung.



Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der entstehenden Kosten wird über die zuständige Geschäftsführung geregelt:

Die Abrechnung der weiteren Dienstleistungen erfolgt:

Mit einem Fachleistungsstundensatz von: 75,- Euro oder mittels Tagessatz von: 600,- Euro

Fortbildungen und Fachberatungsprozesse, die über das Institut für Bildung und Entwicklung (IBE) gebucht werden, werden auch durch dieses abgerechnet.

Fahrtkosten gemäß Reisekosten Ordnung des DiCV.



Veronika Wörndl

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel. 0160 96993244

Veronika.Wörndl@caritasmuenchen.de



Alexander Horzella

Dipl. Psychologe Univ.

Tel. (0 80 62) 70 95-830

Alexander.Horzella@caritasmuenchen.de



Caritas-Kinderdorf Irschenberg

Miesbacher Straße 22

D-83737 Irschenberg

Telefon: 08062 / 70 95-0

Telefax: 08062 / 70 95 70

E-Mail: info@kinderdorf.de

www.kinderdorf.de